Zurück auf die Schulbank

233 Folien und keine Immunität – ein Wochenende Weiterbildung mit beunruhigenden Informationen

Autorin Susanne Dohrn

Kommunalpolitisches Rollenspiel: Was wird aus der historischen Villa mit Park? Fraktionen, Honoratioren und Vertreter der Stadt entwickeln ein Konzept. Foto: SGK Niedersachsen

Vor den Erfolg in der Kommunalpolitik hat die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) das Sitzfleisch gesetzt. Vom Kellersee scheint die Märzsonne in den Seminarraum der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte, aber wir sitzen im Dunkeln und gucken Folien. Wir, das sind knapp 20 Kommunalpolitiker aus Schleswig-Holstein, Alter zwischen 41 und 70. An diesem Wochenende sollen wir auf Einladung der SGK das Kommunalrecht in allen seinen Facetten kennenlernen.

Das Rüstzeug für unsere Arbeit ist ein Buch mit 446 Seiten und Harald Rentsch, Experte für Gemeindeverfassungsrecht. Er hat sich vorgenommen, dass wir heute die wichtigsten Paragraphen kennenlernen sollen – auf 233 Folien. „Einführung in das Kommunalrecht" heißt das Seminar und nach gefühlten 20 Stunden Frontalunterricht – es waren abzüglich der Pausen nur sieben – ist der Kopf so leer, als hätte jemand einen Stöpsel gezogen. Spannend wird es immer dann, wenn Fragen kommen, noch spannender, wenn es die falschen Fragen sind.

Von wegen Parlament

In einer Frage fällt das Wort „Kommunalparlament". Für den Referenten die Chance, uns einen Zahn sogleich zu ziehen: „Es gibt keine Kommunalparlamente und Sie sind, obwohl gewählt, keine Parlamentarier." Die Erklärung ist einfach: Ein Parlament erlässt Gesetze, wir auf kommunaler Ebene müssen die Gesetze nur ausführen. „Die Kommunen sind auch keine eigene staatliche Ebene sondern Teil der Länder", sagt Rentsch und fügt noch eine beunruhigende Information hinzu: Wir genießen als gewählte kommunale Vertreter weder Immunität noch Indemnität, das heißt wir können für das was wir sagen und tun, haftbar gemacht werden. Ein Trost: In den meisten Fällen muss die Gemeinde den Schaden bezahlen, bzw. ihre Versicherung. Trotzdem findet mancher von uns die Vorstellung unheimlich, im Ehrenamt ein solches Risiko einzugehen. Der Rat des Referenten: Verschwiegenheitspflicht beachten, was im nicht-öffentlichen Teil von Sitzungen besprochen wird, für sich behalten und solche Akten zu Hause wegschließen. Zudem gilt frei nach Goethes Faust: „Die Entscheidung ist frei, danach bist du der Sklave." Was einmal genehmigt ist, lässt sich so leicht nicht rückgängig machen. Sollten wir Gemeindevertreter dennoch etwas Rechtswidriges beschließen, hat der Bürgermeister die Pflicht zu widersprechen. Darüber sollten wir uns als Gemeindevertreter dann auf keinen Fall hinwegsetzen.

Profit statt Denkmalschutz

Am nächsten Tag wird es konkret. Es geht um einen Nachlass von 1,9 Millionen Euro, bestehend aus Barvermögen, einer historischen Villa und einem Park. Wir, die Kommunalpolitiker von „Neustadt", dürfen in einem Rollenspiel das tun, was uns am liebsten ist: Geld ausgeben. Wir bilden Fraktionen – CDU, SPD und Grüne –, besprechen uns mit den Vertretern von Verbänden und örtlichen Honoratioren wie dem Kinderarzt, organisieren Mehrheiten für unsere Ziele und werben bei Bürgermeisterin und Kämmerer für unser Konzept.

Am Ende siegt die CDU. Aus dem Projekt der SPD, die alte Villa zur Jugendherberge umzufunktionieren, wird nichts. Die CDU hat einen Unternehmer „an der Hand", der sogar mehr als die 1,9 Millionen bietet. Damit ist die Villa weg und ein Stück kulturelles Erbe von „Neustadt" verschwunden und Honoratioren, die damit nicht einverstanden sind, werden mit einem Sitz im Stiftungsbeirat geködert. Der Beirat soll das Geld aus dem Verkauf und das Barvermögen verwalten. Auch die lokale Presse hat ihre Schlagzeile: „Profit statt Denkmalschutz: Historische Villa wird abgerissen."